

hilfe« sehr deutlich, nicht in hektische Entscheidungszwänge verfallen, nur um in solchen Fällen die Baulast loszuwerden. Das wäre die schlechteste Variante. Die Kommune ist also als Partner in der Nutzung und Trägerschaft willkommen. An zweiter Stelle steht dann die Gemeinwesenarbeit in ihrer vielfältigen Ausprägung, die sich womöglich auch mit dem Geldverdienenden verbindet – zu Gunsten des Bauwerks. Schließlich gibt es die Kooperationsmodelle. Uns kommen zunehmend (Mit-) Nutzungsverträge zur Beratung und Genehmigung auf den Tisch, nach denen die Kirchengemeinde ihre Verkündigungsaufgaben durchaus noch eingeschränkt in der jeweiligen Kirche wahrnimmt oder sich ein entsprechendes Recht vorbehält; daneben stehen dann

Vereine oder vorrangig gemeinwesenhafte Institutionen als Vertragspartner, die das Gebäude nutzen und unterhalten wollen.

**Werden diese Kooperationen vom Bauamt aktiv gefördert?**

Wenn die Situation einer Kirchengemeinde sich in der benannten Weise ausnimmt, dann gehört es zu unseren Aufgaben, zwischen den beteiligten kirchlichen und öffentlichen Interessenlagen zu moderieren und festzustellen, welches übergeordnete Interesse an der betreffenden Kirche besteht, im Ort, in der Region, in der Landeskirche. Wir versuchen in diesem Zusammenhang, Fördermittel und Förderer mit den bedürftigen Kirchengemeinden zusammenzubringen. Wenn sich dabei nichts

ergibt – das ist häufig der Fall –, dann geht der Blick ins weltliche Umfeld der Kirchengemeinde, wer dort an Stelle oder zur Unterstützung der Kirchengemeinde tätig werden kann. Allein im letzten Jahr haben wir zwischen zwölf und fünfzehn Fördervereinen auf den Weg geholfen. Wenn sich auf diese Weise Gruppen von Menschen aus Interesse und Verantwortung für die Zukunft eines Kirchengebäudes engagieren, eröffnet das in den meisten Fällen verlässliche Wege, selbst wenn die Kirchengemeinde nicht mehr der Hauptinitiator ist. Das fördern wir; dabei ist auch der »Förderkreis Alte Kirchen« einer unserer wichtigsten Partner.

**Und die Eigentumsfrage?**

Das kirchliche Eigentum an den Bauwerken soll, wenn irgend möglich, bestehen bleiben. Wenn die Inangriffnahme einer Sanierung oder gar die mittelfristige Zukunft einer Kirche jedoch an der Eigentumsfrage zu scheitern droht, ist nach der Qualifikation des interessierten potenziellen Eigentümers zu fragen, inwieweit er eine wie auch immer geartete Öffentlichkeit oder das Gemeinwesen repräsentieren kann oder sich entsprechende Nutzungen des Gebäudes konkret vorstellt.

**Sie hoffen auf das Engagement der Kommunen?**

Dafür, dass diese Hoffnung berechtigt ist, spricht die wachsende Zahl an abgeschlossenen Nutzungsverträgen mit Kommunen oder solchen im Stadium kurz vor Abschluss. Das Interesse an inhaltlicher Kooperation ist auf beiden Seiten vielerorts vorhanden. Gemeinschaftliche Nutzungen gibt es allerdings auch ohne Verträge bereits in großer Zahl. Die vertragliche Vereinbarung wird jedoch dann notwendig, wenn Fördermöglichkeiten, die im Wesentlichen nur den Kommunen oder vergleichbaren Trägern zur Verfügung stehen, in Anspruch genommen werden sollen. Dann müssen öffentlichrechtliche Kooperationsverträge geschlossen werden. Dazu gehört dann, dass ein ideelles oder ein durch Überlassung oder Erbpacht oder anderweitig geregeltes, langfristiges Teil- oder Gesamteigentum oder mindestens ein Besitz- oder Verfügungsrecht der Kommune an dem Gebäude entsteht. Diese Kooperationsverträge zwischen Orts- und Kirchengemeinde müssen die Anteile bei Investitionen am Gebäude, an der laufenden Unterhaltung, die weiteren Rechte und Pflichten und besonders die verschiedenen Nutzungsrechte regeln.

## Erhalt historischer Putze und alter Dachsteine bei der Instandsetzung – Dorfkirche Bönitz



(Foto: L. Reichenbach)

Im Jahr 2000 konnte die Außeninstandsetzung der Dorfkirche von Bönitz (Landkreis Elbe-Elster) abgeschlossen werden. Der kleine Saalbau mit dreiseitigem Chorschluss entstand 1545, und wie bei den Voruntersuchungen zur Instandsetzung deutlich wurde, waren noch zwei relativ gut erhaltene Putzschichten der Renaissance und des Barocks unter einer jüngeren erhalten

geblieben. Derartige Befunde stellen heute einen Denkmalwert dar. In sorgsamer Kleinarbeit gelang es, vierzig bis sechzig Prozent der historischen Putze zu erhalten. Auch bei der Dachdeckung wurde in ähnlicher Weise auf die Bewahrung der Substanz geachtet. Die dreihundert Jahre alten Biberschwänze wurden wiederverwendet, fehlende durch ebenfalls historisches Material ergänzt.

Die »Substanz schonende« Denkmalpflege findet nicht nur Freunde: Dem Neuen wird allgemein häufig ein höherer Gebrauchswert zugeschrieben, die Dachdeckerarbeiten mit nicht industriell identischen Steinen sind aufwändiger und eine Herstellergarantie gibt es natürlich auch nicht. Häufig kann erst, wie in Bönitz, das ästhetische Ergebnis die Skeptiker in der Gemeinde überzeugen.

Am Dachstuhl, der ebenfalls noch aus dem 16. Jahrhundert stammt, zeigten sich starke Verformungen und eine umfassende Wiederherstellung der ursprünglichen Konstruktion wurde notwendig.

Die Arbeiten an der Bönitzer Kirche wurden aus Mitteln des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) und von der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gefördert. Die Bauleitung lag beim Ingenieurbüro Reichenbach, Borna.

Die Gemeinde hofft, in den kommenden Jahren auch das Innere ihrer Kirche wiederherstellen zu können.